

# Beitragsordnung des Vereins ESDL – First Level

(nachfolgend Verein genannt)

## Inhalt

1 Grundsatz .....	2
2 Beschlüsse .....	2
3 Mitgliedsbeiträge .....	2
4 Umlagen .....	3
5 Sonstiges.....	3
6 Vereinskonto .....	4
7 Vereinsaustritte .....	4
8 Inkrafttreten .....	4

## **1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## **2 Beschlüsse**

(1) Der Vorstand legt die Beiträge fest. Er kann über die Höhe des Beitrags, und der Aufnahmegebühr bei der Mitgliederversammlung abstimmen lassen. Umlagen müssen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **3 Mitgliedsbeiträge**

(1) Einmalige Beiträge:

Aufnahmegebühr	0,00 Euro
----------------	-----------

(2) Jährliche Beiträge:

Erwachsene	25,00 Euro
------------	------------

Ermäßigt	15,00 Euro
----------	------------

Kinder und Jugendliche	5,00 Euro
------------------------	-----------

2.9. Familienbeitrag mit Kindern:

Wenn mindestens ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person ordentliches Mitglied ist, wird ein Kind/ ein Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Beitrag freigestellt. Für jedes weitere Kind kommt ein ermäßigter Beitrag von 50% zum Tragen.

(2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert einzureichen.

Liegt ein entsprechender Nachweis nicht, oder nicht vollständig innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung vor, ist der reguläre Mitgliedsbeitrag fällig.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragsermäßigungen.

(4) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06 eines Jahres, reduziert sich der Beitragssatz im Eintrittsjahr um 50%.

(5) Beiträge für Sport- und Landesverbände sind nicht beinhaltet.

(6) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(7) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,00€ zu zahlen.

(8) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00€ pro Mahnung erhoben.

#### **4 Umlagen**

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Trainingskurse usw.) können gesonderte Beiträge in Form von Umlagen erhoben werden, welche im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern gesonderte Abteilungsumlagen zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **5 Sonstiges**

- (1) Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach aktueller Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

## **6 Vereinskonto**

Bank: Kreissparkasse Tuttlingen  
IBAN: DE84 6435 0070 0008 5927 16  
BIC: SOLADES1TUT

Überweisungen oder Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **7 Vereinsaustritte**

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich. Eine Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Die Erklärung muss bis zum 30.09. eines Jahres beim ESDL – First Level eingegangen sein.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde am 15.12.2019 beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Vorstand